

## Suche nach praktikabler Lösung für Rechnungskontrolle

Beigesteuert von Administrator  
Wednesday, 17 September 2008  
Letzte Aktualisierung Sunday, 04 November 2012

Die systematische Herausgabe von personenbezogenen  
Detaildiagnosen und Behandlungen an Krankenversicherer ist rechtswidrig. Dies  
stellt ein im Auftrag des Spitalverbandes H+ erstelltes Rechtsgutachten fest.

Auslöser für das Rechtsgutachten ist die Einführung von Fallpauschalen. H+  
wollte wissen, welche rechtlichen Grundlagen bestehen, damit das Recht auf  
Datenschutz der Patienten mit dem Anspruch der Kantone und Krankenversicherer  
auf Überprüfung der Leistungen der Spitäler in Einklang gebracht werden kann.

Das Rechtsgutachten stellt laut Angaben von H+ fest, dass die Spitäler und  
Kliniken Detailinformationen von Patienten und Patientinnen im Einzelfall an  
den Vertrauensarzt, aber nicht systematisch den Krankenversicherer weiterleiten  
dürfen.

Letztere hätten aber die Möglichkeit, ebenfalls in Einzelfällen detaillierte  
Diagnosen und medizinische Informationen zu verlangen.

H+ will nun gemeinsam mit dem Krankenkassenverband santésuisse und der  
Gesundheitsdirektorenkonferenz GDK eine praktikable Lösung für die  
Rechnungskontrolle bei den Fallpauschalen entwickeln, die den rechtlichen  
Anforderungen genügt.

Die Frage nach der Weitergabe von Patientendaten habe viele Verantwortliche in  
Spitälern, Kliniken und Pflegeheimen verunsichert, teilte H+ weiter mit. Der  
Verband stellt das Gutachten seinen Mitgliedern und den Partnerorganisationen  
im Gesundheitswesen zur Verfügung.

(Quelle: sda)